

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadtwerke Waldmünchen haben im Gewinnungsgebiet Rieselhänge/Böhmerwald drei neue Tiefbrunnen zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung der Stadt Waldmünchen erschlossen. Gleichzeitig wird auch eine neue Aufbereitungsanlage (Entsäuerung) erstellt.

In der Aufbereitungsanlage wird das Rohwasser in zwei Filterbehältern mit je 20 l/s Durchsatzleistung mittels Marmor (Juraperle) aufbereitet.

Bei jedem Spülvorgang (alle 4-6 Tage) fallen ca. 17 m³ Spülwasser je Filter an. Dieses Spülwasser wird in ein Absetzbecken geleitet. Nach ausreichender Absetzzeit (> 1 Tag) wird das überschüssige Wasser gedrosselt (max. 1 l/s) in einen wasserführenden Graben auf Fl.Nr. 2186 Gemarkung Waldmünchen eingeleitet.

Gemäß Art. 69 Satz 2 BayWG ist vor einer Entscheidung ein Anhörungsverfahren nach Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) durchzuführen und insbesondere die Beteiligung der Öffentlichkeit durch eine Auslegung der Planunterlagen in den betroffenen Gemeinden zu veranlassen. Die Planauslegung wird hiermit gemäß Art. 73 Abs. 5 BayVwVfG öffentlich bekannt gemacht.

Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit vom 31. JULI 2020 bis 31. AUG. 2020 in Stadtwerke Waldmünchen; Fabrikstr. 3 93449 Waldmünchen während der Dienststunden von Mo.-Do.: 07.00 bis 16.00 zur Einsicht aus. Fr.: 07.00 12.00

Diese Bekanntmachung sowie die Antragsunterlagen sind außerdem unter folgender Adresse über das Internet zugänglich:

www.waldmuenchen.de/aktuelles/bekanntmachungen

Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (Art. 27a BayVwVfG).

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 14. SEP. 2020 (Tag) bei der Gemeinde/Stadt Waldmünchen, Stadtwerke, Fabrikstr. 3 (Dienststelle) oder beim Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, Cham, schriftlich oder zur Niederschrift

Einwendungen erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Sofern keine Gründe für einen Verzicht vorliegen, werden rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen von Behörden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Die Benachrichtigung kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen und die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Stadt Waldmünchen



(Unterschrift Bürgermeister/in)



Ackermann
Erster Bürgermeister

Abgeschlossen am durch

Abgeschlossen am durch

